ANFRAGE Roger Schuwey **QA 3315.10**

Keine Antwort des Staatsrates auf die Motion 1062.08

Anfrage

Am 6. November 2008 habe ich eine Motion bezüglich der Aufhebung des Verbots der Pilzsammlung vom 1. bis 7. Tag jedes Monats gestellt. Diese Motion wurde am 12. November des gleichen Jahres an den Staatsrat überwiesen.

Laut Artikel 72 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 ist der Staatsrat verpflichtet, spätestens fünf Monate nach der Übermittlung der Motion an die Staatskanzlei zu antworten. Das Büro kann diese Frist aus berechtigten Gründen verlängern; es hat dabei den Antragsteller anzuhören.

Heute, am 19. Mai 2010, das heisst 18 Monate später, habe ich vom Staatsrat noch keine Antwort erhalten. Ausserdem wurde ich auch nicht vom Büro bezüglich eines möglichen Gesuchs um die Verlängerung der Frist befragt.

Demzufolge stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Werden die parlamentarischen Anträge eines einfachen Grossrates eines kleinen Bergdorfs aus einer Partei, die in der Regierung nicht vertreten ist, zur Kenntnis genommen und mit der nötigen Ernsthaftigkeit behandelt?
2. In welcher vernünftigen Frist beabsichtigt der Staatsrat, seine Antwort zu geben?
3. Ist der Gegenstand so kompliziert?
4. Muss ich meine Motion auf Französisch einreichen?

Im Falle, dass meine Motion in der Verwaltung verschwunden sein sollte, lege ich eine Kopie meiner Motion bei und bitte den Staatsrat, so schnell als möglich darauf Antwort zu geben.

4. Juni 2010

Antwort des Staatsrats

Es stimmt, dass der Staatsrat noch nicht auf die 2008 von Grossrat Schuwey eingereichte Motion (Motion 1062.08) geantwortet hat. Der Staatsrat bittet für diese ungewohnte Verspätung um Entschuldigung.

Auf die gestellten Fragen kann er wie folgt beantworten:

1. Die parlamentarischen Vorstösse werden unabhängig von der geografischen, sprachlichen oder politischen Zugehörigkeit der Verfasserin beziehungsweise des Verfassers behandelt.
2. Der Staatsrat hat die Motion in derselben Sitzung behandelt wie die vorliegende Anfrage. Der Grosse Rat wird die Motion entsprechend in seiner nächsten Session beraten können.
3. Der Gegenstand ist nicht kompliziert. Die Antworten finden sich in der Antwort des Staatsrats vom 12. Juli 2006 auf die Anfrage Bürgisser (931.06, *TGR* Sept. 2006, S. 1806).
4. Die Sprache, in der ein Vorstoss eingereicht wird, hat keinen Einfluss auf die Dauer für dessen Beantwortung.

Freiburg, den 6. Juli 2010